

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Bürgeramt	20.09.2022	2022/443

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtrat	21.09.2022

Betreff:

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung – Mannschaftstransportfahrzeug OFw Mahlsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadt beschließt die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Mahlsdorf i.H.v. 75.000 EUR

Sachverhalt:

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf wurde am 07.09.2022 zur Hauptuntersuchung vorgestellt. Die Abnahme der Hauptuntersuchung wurde aufgrund „erheblicher Mängel“ verweigert, u.a. wurden folgende Mängel aufgelistet:

- Schwingungsdämpfer 1. Achse links undicht
- Achse/Achsaufhängung, Koppelstange 1. Achse links und rechts Lagerung ausgeschlagen
- Rahmen/ Hilfsrahmen, Längsträger hinten rechts durchgerostet,
- Rahmen / Hilfsrahmen, Längsträger Blattfederaufnahme rechts hinten durchgerostet
- Karosserie, Heckblech durchgerostet

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen Volkswagen LT, EZ 1999 mit mehr als 117.000 gelaufenen Kilometern. Die Ersatzbeschaffung war für das Jahr 2024 geplant, eine Reparatur steht schon angesichts der eigentlich bevorstehenden Ersatzbeschaffung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Wert und zur vorgesehenen Nutzungsdauer des Fahrzeugs.

Mit der Beschlussempfehlung wird die Verwaltung ermächtigt, kurzfristig einen gleichwertigen Ersatz zu beschaffen.

Eine außerplanmäßige Auszahlung nach § 105 Abs.1 Nr. 1 KVG ist zulässig, soweit eine Unabweisbarkeit der Mehrauszahlung gegeben ist und die Mehrauszahlung im laufenden Jahr gedeckt werden kann.

Eine Unabweisbarkeit ist gegeben, wenn eine sachliche Unabweisbarkeit besteht (unbedingt notwendig) und ebenso eine zeitliche Unabweisbarkeit (noch in diesem Haushaltsjahr erforderlich) vorliegt.

Das Mannschaftstransportfahrzeug der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf dient den Pflichtaufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz. Die Ortsfeuerwehr Mahlsdorf hat 20 Einsatzkräfte, aber ohne den MTW nur ein weiteres Fahrzeug mit neun Fahrzeugsitzplätzen. Ein Mannschaftstransportfahrzeug ist damit einsatztaktisch wertvoll. Des Weiteren findet die Kinder- und Jugendarbeit im Stützpunktbereich E von Standort der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf aus statt. Von hier werden sämtliche Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder des Stützpunktbereichs betreut.

Die Deckung erfolgt aus dem Projekt „126102H069 Neubau FW-Gerätehaus Stützpunktbereich F“. Hier stehen 450.000 EUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Da noch immer keine Fördermittelentscheidung zum Programm ELER vorliegt, ist eine Auszahlung der gesamten Summe in diesem Jahr nicht mehr realistisch. Eine Nachplanung muss sodann über den Haushalt 2023 erfolgen.

Eine Nachtragspflicht i.S.v. § 103 Abs.2 KVG besteht nicht, da es sich im Verhältnis zum Gesamtinvestitionsvolumen des Haushalts 2022 um eine geringfügige Investition i.S.v. § 103 Abs.3 Nr.1 KVG handelt.

Die Höhe der außerplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus aktuellen Marktrecherchen. Am Standort Mahlsdorf steht ein Stellplatz zur Verfügung, der Fahrzeuge mit 9 Sitzplätzen - und damit größeren Abmessungen - aufnehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
75.000	keine	75.000		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	